



02. November 2010

**Antrag auf überplanmäßige Aufwendung für Schulkostenbeiträge**

**Eilentscheidung des Bürgermeisters  
gem. § 65 Abs. 4 GO**

In vorstehender Angelegenheit ordne ich die Ausführung der Maßnahme als dringende Maßnahme im Sinne des § 65 Abs. 4 GO an.

**Begründung:**

Bei dem Produktsachkonto für die Schulkostenbeiträge ist der Haushaltsansatz nicht ausreichend. Aufgrund des Schulgesetzes ist die Stadt verpflichtet an auswärtige Gemeinden Schulkostenbeiträge zu leisten. Insgesamt besuchen 22 Schüler aus Schwarzenbek auswärtige Gymnasien, für die die Stadt Schulkostenbeiträge zahlen muss.

Diese überplanmäßige Aufwendung kann durch einen Mehrertrag bei den Erstattungen von Schulkostenbeiträgen gedeckt werden.

Der Stadtverordnetenversammlung wird diese Entscheidung gem. § 82 Abs. 1 Satz 3 GO zur Zustimmung vorgelegt.

Frank Ruppert  
Bürgermeister